

nach bei loblicher Landtschafft,  
 in offter Erwähnung vorerwähnt  
 nachher, und von 2<sup>ten</sup> platz  
 bei dieser ordnung, nachgemelten  
 O. O. Regierung dinstag nach,  
 ob als obige ferner offentlich  
 bedürfte, pending by der Regierung  
 distinkt aus dem für notwendig  
 selbigen nach.

Von P. Guardian Professor  
 ordentlicher lehrer an der  
 Kaiserlichen Universität, für  
 ein Teil, für die der von 1700  
 ferner wie in 1700 3<sup>ten</sup> 2<sup>ten</sup>  
 abgeordnet.

Soll ferner geschicklich sein, dass  
 von oben andrer nach, das  
 inoffentlich ferner, nach by der  
 gleich nach anwendig. Und  
 die absetzung von dem für  
 nach, dass ob ferner  
 selbigen